

VOLLTEXTSERVICE

Wohlfahrtspflege: Konkretisierung des Merkmals „des Erwerbs wegen“

FinMin Schleswig-Holstein, Kurzinformation vom 06.10.2016, VI 309 S 0170 147

Zweckbetriebskriterium „des Erwerbs wegen“ nach Umsetzung des BFH-Urteils I R 17/12 im AEAO

Nach AEAO Tz. 2 zu § 66 darf die Wohlfahrtspflege nicht des Erwerbs wegen ausgeführt werden. Eine Einrichtung der Wohlfahrtspflege nach § AO § 66 Abs. AO § 66 Absatz 1 AO wird dann „des Erwerbs wegen“ betrieben, wenn damit Gewinne angestrebt werden, die den konkreten Finanzierungsbedarf des jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs übersteigen, die Wohlfahrtspflege mithin in erster Linie auf Mehrung des eigenen Vermögens gerichtet ist. Dabei kann die Erzielung von Gewinnen in gewissem Umfang – zB zum Inflationsausgleich oder zur Finanzierung von betrieblichen Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen – geboten sein, ohne in Konflikt mit dem Zweck der steuerlichen Begünstigung zu stehen (BFH v. 27.11.2013 – BFH Aktenzeichen IR1712 I R 17/12, BStBl. II 2016, BSTBL Jahr 2016 II Seite 68 = DStR 2014, DSTR Jahr 2014 Seite 944). Ein Handeln „des Erwerbs wegen“ liegt auch vor, wenn durch die Gewinne der Einrichtung andere Zweckbetriebe nach §§ AO § 65, AO § 67, AO § 67a und AO § 68 AO bzw. die übrigen ideellen Tätigkeiten finanziert werden; die Mitfinanzierung eines anderen Zweckbetriebs iSd § AO § 66 AO ist unschädlich.

Haben die Finanzämter bislang in Einzelfällen akzeptiert, dass für die Prüfung, ob die Wohlfahrtspflegetätigkeit des Erwerbs wegen ausgeübt wird, die tatsächlich erzielten Gewinne eines Zweckbetriebs gemäß § AO § 66 AO um die für andere Zweckbetriebe und nach § AO § 58 Nr. AO § 58 Nummer 2 AO verwendeten Mittel gemindert wurden, bleibt diese Praxis bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2015 unbeanstandet.

WINHELLER
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Tower 185
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80
Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: info@winheller.com
Internet: www.winheller.com

Frankfurt | Karlsruhe | Berlin
Hamburg | München